



## Statuten

Im Folgenden ist die weibliche Personenbezeichnung jeweils mitgedacht und der männlichen gleichgestellt.

### 1. Name, Sitz

Unter dem Namen **tauscheria** besteht im Engadin und in den Südtälern ein gemeinnütziger, politisch und religiös neutraler Verein im Sinne der Art. 60ff. ZGB mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

### 2. Zweck

Die **tauscheria** ist ein Verein, in dem Dienstleistungen gegen Zeit getauscht werden. Dabei fliessen die eigenen Fähigkeiten in die Gemeinschaft ein.

Mitmachen kann jeder, der Zeit hat und aktiv tauschen möchte, der Freude an sozialen Kontakten hat und zur Solidarität unter den Generationen beitragen möchte. So vernetzen wir unsere Fähigkeiten.

### 3. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede urteilsfähige natürliche Person werden, die aktiv tauschen möchte. Die übrigen Haushaltsmitglieder können an den Vereinsaktivitäten teilnehmen. Vereine, welche Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich leisten, können als Gruppenmitglied aufgenommen werden. Der Verein bestimmt eine Vermittlerin zwischen der **tauscheria** als Organisation und den eigenen Vereinsmitgliedern. Der Verein hat 1 Stimme bei der Abstimmung. Gönner unterstützen den Verein ideell, finanziell oder mit Tauschzeit.

Eintritte sind jederzeit mit schriftlicher Beitrittserklärung möglich. Austritte erfolgen schriftlich auf Jahresende an den Vorstand. Allfällige Zeitguthaben werden bei Austritt nicht entschädigt, werden aber ausgewiesen. Ausschlüsse aus dem Verein können bei statutenwidrigem Verhalten nach Anhörung auf Begehren durch den Vorstand vollzogen werden. Rekursinstanz ist die Mitgliederversammlung des Vereins.

### 4. Organe des Vereins

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Revisionsstelle

### 5. Mitgliederversammlung (MV)

Die MV ist das oberste Organ und hat folgende Kompetenzen:

1. Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Revisionsstelle
2. Genehmigung des Protokolls
3. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets
4. Genehmigung der Spielregeln
5. Auftragserteilung an den Vorstand
6. Beschlussfassung zur Annahme und Änderung der Statuten
7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
8. Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins
9. ist Rekursinstanz bei Ausschlüssen

Die MV wird vom Vorstand einberufen und vom Präsidenten geleitet. Die ordentliche jährliche MV tritt im ersten Quartal des Vereinsjahres zusammen. Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr. Die Einladung ist spätestens 3 Wochen vor der MV allen Mitgliedern per E-mail oder Brief bekannt zu geben. Anträge müssen spätestens 14 Tage vor der MV schriftlich an den Vorstand eingereicht werden.

An der MV hat jedes Mitglied eine Stimme. Stellvertretung aus demselben Haushalt ist möglich.

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Eine ausserordentliche MV kann einberufen werden, wenn der Vorstand oder mindestens 1/5 aller Mitglieder dies verlangen. Die MV fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen.

## 6. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen und wird für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Er vertritt den Verein **tauscheria** nach aussen, führt die laufenden Vereinsgeschäfte und leitet Weiterentwicklungen ein. Zu bestimmen sind Präsident, Kassier und Aktuar. Der Vorstand ist ermächtigt, Vorstandsausschüsse und Arbeitsgruppen zu bilden.

Für Vorstandsbeschlüsse gilt das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder. Den Stichtentscheid fällt der Präsident. Beschlüsse auf dem Zirkularweg (auch per E-Mail) sind möglich, sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt. Ersatzwahlen für während der Amtsdauer ausscheidende Vorstandsmitglieder finden an der nächsten MV statt.

## 7. Revisionsstelle

Die MV wählt für eine Amtsdauer von zwei Jahren zwei Revisoren. Diese kontrollieren die statutengemässe Verwendung der Mittel sowie die Buchführung und führen mindestens einmal jährlich eine Kontrolle durch.

## 8. Finanzielles

Die Höhe des Mitgliederbetrages wird jährlich an der MV festgelegt. Die Mitgliederbeiträge und freien Zuwendungen dienen der Finanzierung von administrativen Leistungen des Vereins **tauscheria** und seiner Plattform – insofern diese nicht durch Zeitgutschriften abgegolten werden können.

## 9. Auflösung des Vereins

Zur Auflösung des Vereins sind an der MV mindestens 3/4 Zustimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Mittel des Vereins sind dann einer anderen Organisation mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zuzuwenden.

## 10. Vereinshaftung/Versicherung

Für Vereinsschulden haftet der Verein **tauscheria** nur bis zur Höhe seines Vermögens. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Samedan.

Aus den Tauschgeschäften zwischen den Mitgliedern entstehen dem Verein weder Berechtigung noch Verpflichtung. Er übernimmt weder eine Haftung für eventuell beim Tauschen entstehende Schäden noch für die Qualität der Leistungen. Für etwaige Schäden haften die Tauschenden persönlich (z.B. Haftpflichtversicherung).

## 11. Spielregeln

Sie regeln die praktische Umsetzung des Vereinszwecks. Die Spielregeln können durch den Vorstand angepasst werden und sind bis zur nächsten MV gültig. Mit dem Vereinsbeitritt anerkennt das Mitglied die Spielregeln und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

## 12. Inkrafttreten der Statuten

Diese Statuten treten mit ihrer Annahme an der Gründungsversammlung der **tauscheria** vom, 16.6.2010 in Kraft. Ergänzung 3. Mitgliedschaft Vereine genehmigt an GV, 29.08.2020.

Samedan, 07.09.2020

die Präsidentin: Verena Zürcher



die Aktuarin: Renate Herold

